

Böttcherin Ipasol-W

Alkoholersatz für Filmfeuchtwerke

Für den Einsatz in Filmfeuchtwerken.

Anwendung

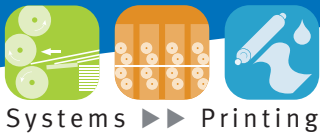
- verstärkte IPA-Wirkung durch die Kombination von speziellen Zusätzen
- erfordert eine geringere Einsatzkonzentration als IPA, somit wirtschaftlich im Verbrauch
- reduzierte VOC-Emission durch geringere Einsatzkonzentration
- unterstützt das schnelle Einemulgieren des Feuchtwassers in die Druckfarbe
- reduziert die Oberflächenspannung des Feuchtwassers, dadurch konstante Farb-/Wasserbalance
- erhöht die Viskosität, dadurch bessere Wasserführung in der Maschine
- reduziert den Farbaufbau auf den Feuchtwalzen
- kein Quellen oder Schrumpfen bei den Feuchtwalzen
- auch für den Einsatz im UV-Druck geeignet

Eigenschaften

Böttcherin Ipasol-W wird anstelle von Isopropanol mit der Standard-Dosiereinrichtung im Feuchtmittelaufbereitungssystem eingesetzt. Abhängig vom verwendeten Feuchtmittel wird die Dosiereinrichtung auf 3 bis 5 % eingestellt. Einzusetzen mit den Standardfeuchtmitteln BöttcherFount für den Bogenoffset und Heatset.

Hinweise





- 20 Liter Kanister
- 200 Liter Fass

Gebinde

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP) - in der aktuellen Version - eingestuft und gekennzeichnet. Es ist kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.

Kennzeichnung

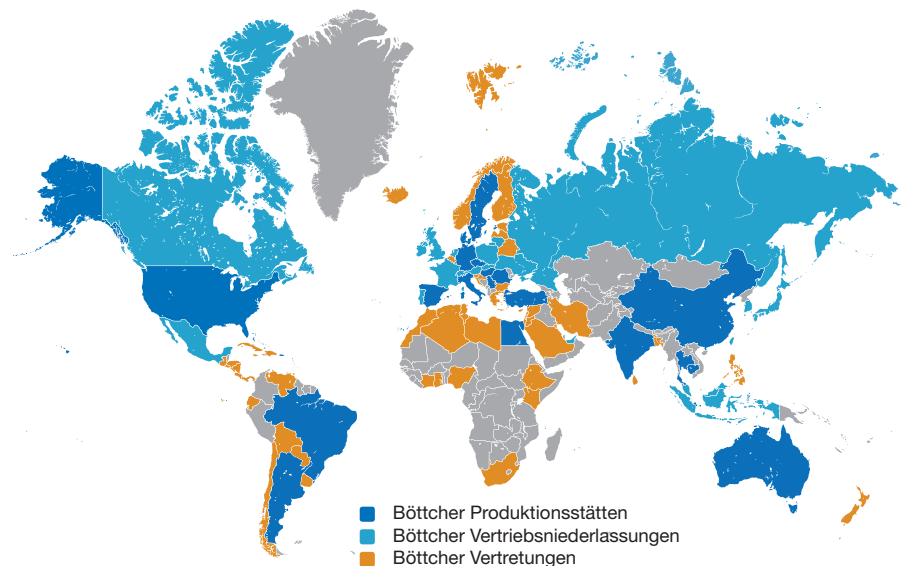
Alle unsere Produktinformationen, sowie unsere Kontaktdaten finden Sie im Internet unter www.boettcher-systems.com. Klicken Sie rein, profitieren Sie von unserem Online-Angebot und erfahren Sie mehr über unsere Produkte und Leistungen.

Felix Böttcher GmbH & Co. KG

Zentrale und Hauptwerk
Stolberger Str. 351 - 353
50933 Köln
Telefon 0221 4907 - 1
Telefax 0221 4907 - 435
koeln@boettcher-systems.com



www.boettcher.de/kontakt



Diese Information dient der Beratung unserer Kunden. Wir stellen darin allg. Erfahrungen und Untersuchungen dar. Die Übertragbarkeit auf den konkreten Anwendungsfall unterliegt jedoch vielfältigen Faktoren, die sich unserem Einfluss entziehen. Wir bitten daher um Verständnis, dass daraus keine Ansprüche abgeleitet werden können.